

# Schutzkonzept ab 28. Oktober 2020

## Academia Matura

### Allgemeines

- Mit unseren Hygienemassnahmen versuchen wir unsere Schulgemeinschaft vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirusinfektion – zu schützen.
- Die Schulleitung setzt die Schutzvorgaben vom Bund, der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und des Mittelschul- und Berufsbildungsamts um und wendet die damit verbundenen Massnahmen an.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, Schüler<sup>1</sup> und Eltern über das Schutzkonzept der Schule informiert sind und sich an die vorgeschriebenen Distanzregeln und Hygienemassnahmen halten.
- Eltern und erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, meiden wenn immer möglich das Betreten des Schulhauses.
- Im Schulgebäude gilt eine Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude aufhalten und darin bewegen.
- Schulleiter, pädagogische Leiterin und Mitarbeitende in der Administration stellen durch das Einhalten der Abstandsregelung sicher, dass die Führungs- und Handlungsfähigkeit auch bei einer Ansteckung eines Teammitglieds sichergestellt ist.

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig an das Schutzkonzept bzw. die geltenden Verhaltensmassnahmen sowie die Hygienetechniken erinnert, wie z.B. Händewaschen, Husten oder Niesen in den Ellbogen und die Entsorgung von gebrauchten Taschentüchern in geschlossene Abfallbehälter.

### A Hygienemassnahmen

- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Alle Mitarbeitenden und Schüler waschen sich unmittelbar nach jedem Betreten des Schulhauses, nach Aktivitäten, Pausen, Fachstunden, Mittagessen, etc. die Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- Alle Klassenzimmer, Gemeinschaftsräume sowie die Toiletten werden jeden Abend gründlich gereinigt und desinfiziert. Toiletten, Türgriffe, Tischplatten, Handläufe und andere häufig berührte Oberflächen werden mehrmals während des Tages gereinigt und desinfiziert.
- Beim Husten und Niesen wird die Armbeuge vor das Gesicht gehalten. Beim Niesen in Taschentücher werden diese in einen abschliessbaren Abfallbehälter entsorgt.
- Lehrpersonen benutzen zwischen den Unterrichtsstunden Desinfektionsmittel, um benutzte Oberflächen im Klassenzimmer zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Am Eingang zur Schule sind Desinfektionsspender installiert. Alle Waschbecken sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

---

<sup>1</sup> Mit der Bezeichnung Schüler sind jeweils Schülerinnen und Schüler gemeint.

- Es stehen abschliessbare Abfalleimer zur Verfügung.
- Die Räume werden im Laufe des Tages während jeder Pause und in der unterrichtsfreien Zeit regelmässig gelüftet.
- Schmutziges oder gebrauchtes Geschirr wird sofort mit Abwaschmittel und Wasser gereinigt.

## **B Distanzeinhaltung**

- Im Schulgebäude gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Masken stehen am Empfang zur Verfügung.
- Personen und Schüler halten wenn immer möglich 1.5 m Abstand zueinander.
- Im Lehrer- und Aufenthaltszimmer, im Kopierraum sowie auf allgemeinen Flächen (Treppenhaus, Eingangsbereich, usw.) wird darauf geachtet, dass der erforderliche Mindestabstand von 1.5 m untereinander eingehalten wird.
- Wir bitten Eltern und erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, das Betreten des Schulhauses zu meiden. Durch die neuen Hygienemassnahmen müssen Eltern und erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, beim Betreten des Schulhauses eine Maske tragen sowie die Hände mit Handdesinfektionsmittel desinfizieren, welches am Eingang der Schule zur Verfügung gestellt wird.

## **C Unterricht**

- Der Präsenzunterricht findet gemäss dem Normalstundenplan statt.
- Lehrpersonen und Schüler tragen im Unterricht eine Maske. Ausgenommen sind Situationen, in denen das Maskentragen den Unterricht wesentlich erschwert und die Distanzregeln eingehalten werden können.

## **D Besonders gefährdete Personen**

- Wir halten uns an die Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der Bildungsdirektion Zürich sowie des Mittelschul- und Berufsbildungsamts ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) / [www.zh.ch](http://www.zh.ch)).
- Gesunde Schüler, die mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, können um Dispens ersuchen, wenn ein Arzteugnis die besondere Gefährdung nachweist. Es wird eine Einzelfallabwägung vorgenommen zwischen dem Recht auf Bildung und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Der Entscheid wird von der Gesamtleitung der Schule gefällt, in Absprache mit dem zuständigen Arzt.

## **E Das Contact Tracing**

- Das Contact Tracing klärt wichtige Fragen in Zusammenhang mit allfälligen Kontaktpersonen einer an COVID-19-erkrankten Person und ordnet in Verantwortung des Kantonsärztlichen Dienstes Quarantänemassnahmen an:
  - Ist in den 48 Stunden vor Symptombausbruch der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen immer eingehalten worden?
  - Mit wem hat ein enger Kontakt (unter 1,5 Metern, über 15 Minuten) ohne Tragen einer Hygienemaske oder ohne andere Schutzvorrichtung bestanden?

- Kontakte sollten zurückverfolgt werden können (Contact tracing). Die Schule überprüft, welche Schüler, Lehrpersonen und Eltern in engem Kontakt zueinander über einen längeren Zeitraum waren.
- Die Anwesenheit / Teilnahme im Unterricht wird sorgfältig kontrolliert, damit beim Aufkommen eines Falles die zuständigen Eltern informiert werden können. Meetings und Kontakte mit Eltern werden schriftlich festgehalten, um beim Aufkommen eines Falles die betroffenen Eltern zu informieren.
- Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.
- Der Download und die Nutzung der SwissCovidApp wird Schülern und Lehrerschaft empfohlen.

## E Schulische Abläufe bei Krankheitsfällen

Allgemein gilt, dass Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen mit *Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns* zu Hause in Isolation bleiben und ihren Hausarzt kontaktieren, der das weitere Vorgehen bestimmt. Ordnet diese/r einen Test an, bleibt das erkrankte Kind bzw. die erwachsene Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren. Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

Wenn ein Schüler oder eine erwachsene Person positiv getestet worden ist, nimmt die kantonale Schulärztin mit der Schulleitung Kontakt auf und informiert sie über die notwendigen und verbindlichen Quarantänemassnahmen. Das Vorgehen unterscheidet sich je nachdem, ob eine erwachsene Person, eines oder mehrere Kinder/Jugendliche erkrankt sind:

### **Eine erwachsene Person ist an COVID-19 erkrankt**

Falls der Abstand nicht eingehalten werden konnte, prüft der schulärztliche Dienst in Absprache mit dem kantonsärztlichen Dienst, ob und welche Erwachsenen und Kinder, die engen Kontakt zur erkrankten Person hatten, unter Quarantäne gestellt werden müssen.

### **Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist an COVID-19 erkrankt**

Fällt der Test eines Kindes oder einer/s Jugendlichen positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne gestellt. Die anderen Schüler der Gruppe/Klasse oder die Lehr-/Betreuungsperson werden NICHT unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klasse.